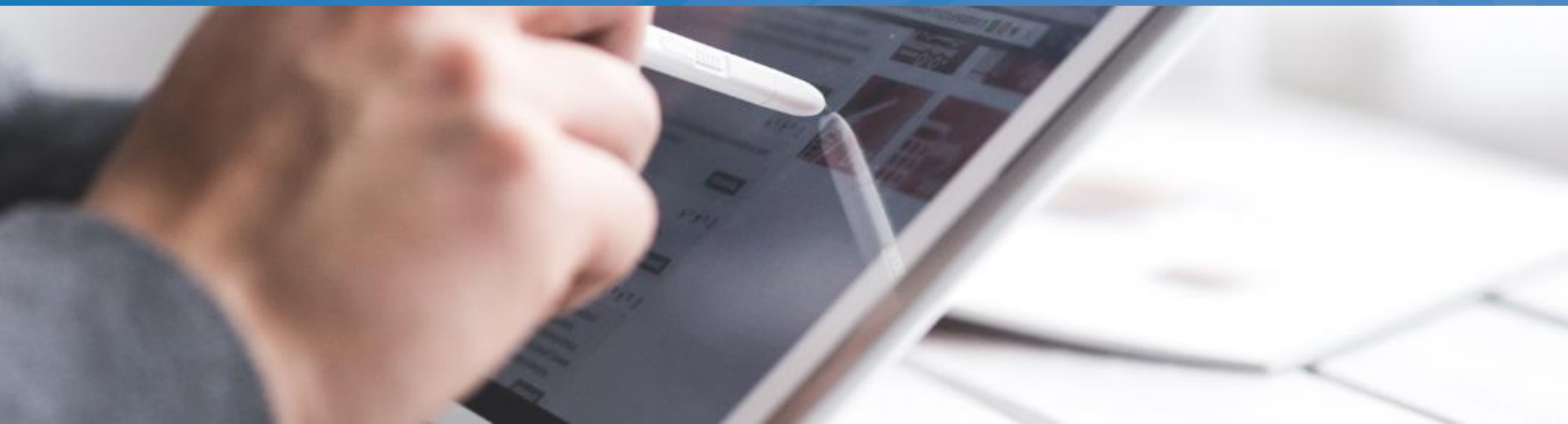


Digitalisierungsförderung

Sportangebote mit digitaler Unterstützung und
Digitale Lösungen zur Entlastung der Ehrenamtlichen



Ziel

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Sport
- Ausweitung von gesundheitsorientierten Angeboten



... durch Digitalisierung

Welche Projekte werden gefördert?

- Neues regelmäßiges Sportangebot
 - Förderfähig sind digitale Angebote, die eine sportartspezifische motorische Bewegung erfordern und somit als Weiterentwicklung analoger Sportarten verstanden werden können.
- Neue Homepage
 - inkl. einer öffentlichen Unterseite mit Informationen und Möglichkeiten rund um das Thema Engagement im eigenen Verein/Verband
- Neue cloudbasierte Plattform für Zusammenarbeit
- Neue Vereinsmanagementsoftware
- Neue Vereinsapp
- Neue KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz)

Antragsberechtigung und Fördersumme

- Antragsberechtigt:
 - Antragsberechtigt sind Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliche Mitglieder im LSB sind, sowie Sportbünde.
- Förderungsumfang:
 - Bis zu 3.000€
- Kein Doppelförderung möglich
 - Die Förderung von Maßnahmen kann immer nur aus einem Förderprogramm aus der Finanzhilfe des Landes [...] erfolgen (Verbot der Doppelförderung).
 - Liegt ein Antrag/Zusage in einem anderen Programm des LandesSportBund Niedersachsen für die gleiche Maßnahme vor, dann ist keine Förderung möglich (auch bei anderen Mitteln des Landes Niedersachsen)

Was wird gefördert?

- Honorare (Referent*innen, Übungsleiter*innen, Honorarkräfte; Helfer*innen (max. 10,- €/h))
 - Bis zu 45€ pro LE (1 LE = 45 Minuten)
- Fahrtkosten (für Referent*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Honorarkräfte, Personal; Teilnehmende in begründeten Ausnahmefällen)
- Assistenzleistungen, Übersetzungen und Kinderbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit (Fotograf*innen; Erstellung von Roll-Ups, Bannern etc.; Layout und Druck von Flyern, Dokumentationen etc.)
- Notwendige Sportmaterialien und Sportkleidung (Bedarf ist konkret zu benennen, kein prioritärer Förderzweck)
- Verpflegung und Getränke (Fremdrechnung; kein Verkauf)
- Mietkosten (Equipment und Räumlichkeiten auf Fremdrechnung)
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen
 - Besuch einer Qualifizierung/Teilnahme an einer Qualifizierung
 - Keine Übungsleiter*innenlizenz-Ausbildung
- Zusatzversicherungen und GEMA-Gebühren
- Lizenzen/Software und IT-Equipment für engagierte Personen (nur „Innovative Projekte“ und „Digitalisierung“)
 - Die Hardware/Software darf nicht für (Verwaltungs-)Hauptamt/die Geschäftsstelle eingesetzt werden.
 - Gefördert werden lediglich Ausgaben, keine Kosten
 - Die Zweckbindungsfrist für IT-Equipment beträgt 3 Jahre ab Projektbeginn
 - Bei IT-Equipment ab 800€ netto muss eine [Inventarisierung](#) erfolgen.
- Weitere Ausgaben ggf. nach Abstimmung
 - **Ausgaben für Dienstleister** für die Unterstützung bei der Projektdurchführung

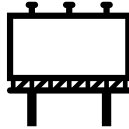
Was wird nicht gefördert?

Explizit **nicht gefördert**:

- Personalausgaben
- Büromaterial sowie Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen
- Ausgaben vor Antragstellung und nach Förderzeitraumende

Wann – Was?

- Antragsphase



- 13.03. bis 27.04.2026

- Prüfung und Bekanntgabe der Förderentscheidung



- bis zum 02.06.2026

- Projektumsetzung



- Der Förderzeitraum beginnt mit der Antragstellung auf eigenes finanzielles Risiko und läuft bis zum 26.04.2028.

Sportangebote

- Einführung innovativer Sportangebote ins Vereinsprogramm
- Neue Zielgruppen ansprechen & gewinnen
- Bewegungsförderung über digitale Tools

Sportangebote

Beispiele für förderfähige Maßnahmen

- Geocaching
- Gamifizierte Bewegungsangebote
- Bewegungschallenges

Förderfähig sind digitale Angebote, die eine sportartspezifische motorische Leistung erfordern und somit als Weiterentwicklung analoger Sportarten verstanden werden können. Ziel ist es, Vereine bei ihrer digitalen Entwicklung zu unterstützen, neue Zielgruppen – insbesondere Kinder und Jugendliche – anzusprechen und sie nachhaltig für Bewegung und Vereinsstrukturen zu gewinnen.

Nicht-förderfähige Maßnahmen

- Technische Ausstattung für den laufenden Ligabetrieb
- Bestehende Sportangebote
- Reine Anschaffung von bspw. Sportstations ohne Schaffung eines neuen Sportangebots
- Reine eSportangebote ([Positionierung vom LSB zum eSport](#))

Ehrenamt

förderfähige Maßnahmen

- Neue Homepage inkl. einer Seite zum Thema Engagement
- Neue cloudbasierte Plattform für Zusammenarbeit
- Neue Vereinsmanagementsoftware
- Neue Vereinsapp
- Neue KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz)

Nicht förderfähig Maßnahmen

- Erhalt/Erweiterung bestehender Tools
- Software für die Verwaltung und Sportbetrieb

Die Auswahl- und Bewertungskriterien

Im Rahmen des Förderprogramms werden...

- ...mittelgroße Vereine bevorzugt, da mit zunehmender Größe der Abstimmungsaufwand zu nimmt, aber noch kein Hauptamt zur Verfügung steht.
- ...Vereine bevorzugt, die die Förderung von Hardware und Software nachvollziehbar in ein Gesamtprojekt (z.B. Beratung, Schulung, Einführung) einbetten.
- ...Vereine mit einem qualitativ hochwertigen Antrag bevorzugt, dies umfasst die Vollständigkeit, die verständliche und klare Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen und die nachvollziehbare Beschreibung der Maßnahmen.
- ...Vereine bevorzugt, die sich bereits strategisch mit dem Thema Engagementförderung auseinandersetzen.
- ...Vereine bevorzugt, die keine oder kleinere Fördersummen im Feld Bewegungsförderung oder Digitalisierung abgerufen haben.
- ...innovative Vorhaben bevorzugt, die neue Sport- bzw. Angebotsformen entwickeln und zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Vereins beitragen.
- ...Vereine bevorzugt, die über die Ansprache bestehender Mitglieder hinausgehen und klar neue, bisher nicht oder kaum erreichte Zielgruppen in den Sportverein einbinden.

Tipps

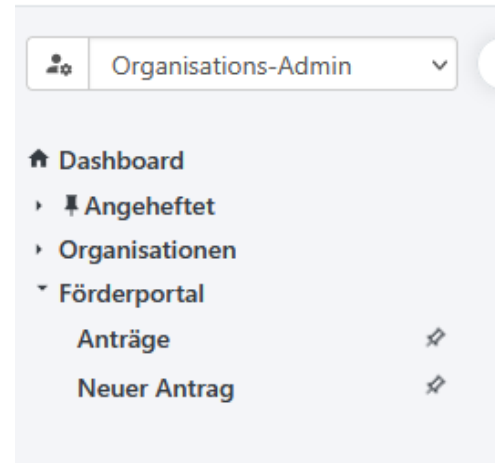
- Es muss eine klare Verbindung zum Ehrenamt/Engagement und den Zielen erkennbar sein.
- Kein reines Programm für die Anschaffung von Hardware.
- Es wird deutlich, wie und wieso der Personenkreis angesprochen wird.
- Die Maßnahme ist langfristig ausgerichtet.

Antragsstellung

<https://lsbni.it4sport.de/auth/login>

Voraussetzung: Organisations-Admin

„Neuer Antrag“



DIGSV Geöffnet

Digitalisierung im Sportverein

Förderung von Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement durch den Einsatz digitaler Technologien stärken und Menschen durch digitale Tools in Bewegung bringen.

Weiter zum Antrag

Fragen (vorab)

- "Was kann gefördert werden?"
 - <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital/#gefoerdert>
- Wünschen uns Kurse speziell für die Nutzung von Canva und KI.
 - Die Förderung von Schulungen für Canva und spezifische KIs sind denkbar, wenn Sie auf eines der zur auswahlstehenden Projekte einzahlen
- Benötigen einen Laptop für unsere Vereinsarbeit?
 - Nicht los gelöst förderbar, nur im Rahmen eines Projektes
- Wie kann ich für eine neue Vereins-Homepage eine Förderung erhalten?
 - Antrag für eine „Neue Homepage inkl. einer öffentlichen Unterseite mit Informationen und Möglichkeiten rund um das Thema Engagement im eigenen Verein/Verband“ stellen
- "Gibt es vorab Informationen (z.B. Förderrichtlinien) die man sich vorher schon mal ansehen sollte?"
 - Alle Informationen auf der Homepage: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital> incl. Links zu Richtlinien etc.

Fragen (vorab)

- Welche Bedingungen/Unterlagen zur Antragstellung nötig sind.
 - Antragsberechtigt sind Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliche Mitglieder im LSB sind, sowie Sportbünde.
 - Keine weiteren Unterlagen, lediglich Antrag im Förderportal
- IT Hardware/ Software, Website, Vereinssoftware
 - Hardware und Software nur im Rahmen eines Projektes / Die Hardware/Software darf nicht für (Verwaltungs-)Hauptamt/die Geschäftsstelle eingesetzt werden.
 - Nur ein Projekt pro Verein (entweder Webseite oder Vereinssoftware als Projekt)
- Wie müssen die Anträge gestellt werden, damit die Zuschüsse gesichert werden.
 - Antrag über das Förderportal: <https://lsbni.it4sport.de/auth/login>
 - Aus einer Antragstellung erfolgt keine Bewilligung und auch kein Anspruch auf eine Förderung. Es wird zu Ablehnungen im Förderprogramm kommen.
- Welche digitalen Möglichkeiten zur Vereinsverwaltung sind verfügbar/werden gefördert?
 - Verwaltung ist nicht förderfähig.

Fragen (vorab)

- Gibt es rückwirkende Förderung (wenn ein Verein eine neue Software vor kurzem in Betrieb genommen hat?)
 - Nein
- Hallo, gibt es die Möglichkeit unsere Vereinssoftware (ELVIS) mit einer externen App (Socie, Vereinsplaner, SportMember) zu koppeln?
 - Muss direkt mit den Anbietern besprochen werden, können wir nicht beurteilen
- Wie groß ist der Aufwand, eigens eine Vereins-App zu erstellen?
 - Eine eigene Vereins-App zu erstellen, die noch individuelle Schnittstellen hat, ist in der Regel mit einem großen Aufwand verbunden
- Welche Vereinsmanagement Software passt für unsere Zwecke? Welche ist Eurer Meinung nach die sinnvollste für unseren Verein?
 - Dies lässt sich nicht pauschal beantworten. Nutzen Sie gerne das Begleitungsangebot zur passenden Software: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/vereinsentwicklung/digitalisierungsberatung/vereinsarbeit-erfolgreich-und-digital-gestalten>
 - Oder das Vergleichsportal: <https://www.lsb-vergleichsportal.de/>
- Vereins-App Erstellung förderfähig?
 - Ja eine Vereins-App Erstellung ist förderfähig, wenn Sie die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärkt und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten fördert.

Fragen (vorab)

- Konkret, was gefördert wird und ob man in Vorleistung dafür gehen muss und ob es auch Hilfestellung bezüglich von Programmen gibt, die einem die Arbeit im Verein erleichtern.
 - Ja, Vereine gehen in Vorleistung und erhalten nach Abschluss des Projektes die Förderung.
 - Vergleichsportal: <https://www.lsb-vergleichsport.de/>
- Unterstützung bei der Anschaffung und Einrichtung von Vereinsprogrammen
 - Ist förderfähig, wenn Sie die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärkt und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten fördert.
- Wir benötigen eine neue Vereinssoftware mit einer Cloudlösung die die Vernetzung zwischen Geschäftsstelle; Mitgliedern und Trainern vereinfacht
 - Software darf nicht für die Geschäftsstelle/Verwaltung sein. Das Förderprogramm stellt die Ehrenamtlichen und Engagierten in den Fokus. Die Software muss die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärken und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten fördern.
- Kann ich mir die Umstellung von einem papiergebundenen Prozess zur Einreichung von Stundenzetteln von Übungsleitern hin zu einem digitalen Prozess fördern lassen?
 - Nein, diesen einzelnen Prozess können wir nicht fördern, weil es eine Verwaltungstätigkeit ist.

Fragen (vorab)

- Wir benötigen eine neue Vereinsverwaltungs- und Beitragsbuchungssoftware. Was kann da empfohlen werden?
 - Wir empfehlen keine Software.
 - Vergleichsportal: <https://www.lsb-vergleichsportal.de/>
- Kann ich Programme finanzieren lassen, die ich zur Kommunikation nutze? (Adobe, Canva)
 - Wenn die Programme Teil eines der Projekte sind, die förderfähig sind und für diese unerlässlich sind, dann wäre es denkbar.
- Kann man Programme fördern lassen, die bereits zur Einführung gefördert wurden?
 - Nein, es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Die weitere Förderung von bestehender Software ist nicht möglich.
- Ich bin an Beispielen interessiert, die ich als Anregung für meine Projekte nehmen kann.
 - Vergleichsportal: <https://www.lsb-vergleichsportal.de/>
 - Homepage: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital>
- Ich möchte mich informieren und möchte wissen, ob die TennisClubApp gefördert wird.
 - Ist möglich, wenn Sie die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärkt und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten fördert.
- Gibt es auch Unterstützung bei Aufbau des Projekts, Recherche zu Tools, Software usw.
 - Nutzen Sie gerne das Begleitungsangebot zur passenden Software: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/vereinsentwicklung/digitalisierungsberatung/vereinsarbeit-erfolgreich-und-digital-gestalten>
 - Oder das Vergleichsportal: <https://www.lsb-vergleichsportal.de/>

Fragen (vorab)

- Vereins-App Erstellung förderfähig?
 - Ist möglich, wenn Sie die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärkt und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten fördert.
- Lässt sich bereits angefangenes Projekt z.B. Sharepoint auch fördern?
 - Nein
- Wenn man es perspektivisch betrachtet, sollten alle Systeme (App, Webseite, Vereinssoftware, KI, usw) untereinander bzw. miteinander funktionieren und Schnittstellen bilden. Wie kann man das gewährleisten? Im Verein fehlen dafür die Experten.
 - Durch gute Vorarbeit (z.B. Anforderungen sammeln, Beteiligung) und Begleitung, durch das Mitdenken von Schnittstellen und Auswahl einer Software, die schon jetzt möglichst viel verbindet, um Schnittstellen zu reduzieren. Es gibt aktuell keine Lösung für alles.
- Lässt sich auch die Digitalisierung der Buchhaltung/Rechnungswesen fördern? Digitalisierung des Buchungsprozesses?
 - Nein, dies ist eine Verwaltungstätigkeit.
- Gibt es den Betrag immer nur komplett, oder auch für monatliche Kosten / Gebühren die eventuell bei einer App anfallen
 - Monatliche Ausgaben können gefördert werden, aber nur im Projektzeitraum.
 - Bei einem Abschluss eines 5 Jahresvertrags ist nur der Projektzeitraum anrechenbar - hier 2 Jahre

Fragen (vorab)

- Wir möchten unsere veraltete Homepage neu gestalten bzw. den heutigen Anforderungen/Erwartungen der Gesellschaft anpassen. Ist der geförderte Rahmen für unsere Vorstellung der Umsetzung passend?
 - Ja, wenn es eine neue Homepage inkl. einer öffentlichen Unterseite mit Informationen und Möglichkeiten rund um das Thema Engagement im eigenen Verein/Verband ist
- Ist eine Videowall zur Unterstützung älterer Trainer und zum Gewinnen jugendlicher Spieler und Spielerinnen förderfähig?
 - Nein, bildet keins der förderfähigen Projekte ab.
- In welchem Rahmen wird eine neue Website gefördert und welche Ausgaben werden hierbei anerkannt?
 - <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital/#gefoerdert>
- Was muss bis wann erledigt sein, in der Maßnahme und beim Antrag?
 1. Antragsformular im [Förderportal](#) bis zum 27.04.2026 ausfüllen und absenden.
 2. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail.
 3. Bewerbungsphase abwarten (13.03.-27.04.2026).
 4. Bewilligung abwarten (bis zum 02.06.2026).
 5. Geplante Maßnahmen gemäß Antrag innerhalb des Förderzeitraumes (Von der Antragsstellung bis spätestens 26.04.2028) umsetzen.
 6. Die Abrechnung und den Nachweis spätestens innerhalb von acht Wochen nach dem Projektende über das Förderportal einreichen.
 7. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
 8. Zahlungseingang prüfen.

Fragen (vorab)

- Kann man die 3000 für die Jahresgebühren benutzen?
 - Technisch ja, aber eine fragliche Förderung, da es um eine Anschubfinanzierung und keine Dauerfinanzierung geht, die der Verein auch danach tragen muss.
 - Jährliche Ausgaben können gefördert werden, aber nur im Projektzeitraum.
 - Bei einem Abschluss eines 5 Jahresvertrags ist nur der Projektzeitraum anrechenbar - hier 2 Jahre
- Wonach genau richtet sich die Höhe der Förderung?
 - Nach dem Vereins-/Projektbedarf
- Was gilt es besonders bei der Antragstellung und (ggf) Dokumentation im Rahmen der Bewilligung zu beachten?
 - Ziel des Förderprogramms
 - Grundsätzliche Rahmen für die Bewilligung
 - <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital>

Fragen (vorab)

- Wir überlegen eine neue Webseite zu erstellen und dazu hätte ich gerne Infos, welche Kosten/ Ausgaben werden genau übernommen etc.
 - <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital/#gefördert>
- Welche Fördermöglichkeiten bestehen für eine komplette Neugestaltung einer Vereins-Homepage?
 - <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital>
- Werden Laufende Maßnahmen auch gefördert?
 - Nein
- Überwachungs-Sicherheitsanlagen werden auch gefördert?
 - Nein
- Zusätzliche Langzeitförderungen , um eine eigene social Media Sparte zu eröffnen. Mitglieder und Teilnehmer lernen dabei mit Werkzeugen und speziellen Fachpersonal, wie man über verschiedene Kanäle, aktiv Vereine und Firmen unterstützen kann, sowie eine Symbiose aus Sponsoring und Partnerschaft erstellt. (Bsp: Eine Firma zahlt die Trikots , reicht ein Foto, oder wäre es für den Unternehmer auch interessant, ein Video zu bekommen, dass viele Klicks und auch Aufmerksamkeit bekommt ?) Vom Konzept , Equipment , Schnitt , Prompt, Ads uvm. sind viele dinge zu beachten.
 - Nein

Fragen (vorab)

- Kann eine Wettkampf-App gefördert werden?
 - Eine App für Wettkämpfe kann nicht explizit gefördert werden. Apps können nur im Zusammenhang mit der Entstehung eines neuen Sportangebots gefördert werden. Wichtig ist, dass hervor geht, wieso die App benötigt wird, um Menschen in Bewegung zu bringen.
- Werden digitale Stelen zur Verbesserung der Kommunikation wie z.B. Findung von Freiwilligen gefördert?
 - Nein
- Ist der Kauf einer Software und eine anschließende Individuelle Anpassung bzw. weiterführende Programmierung förderfähig?
 - Ja, wenn eins der vorgegebenen Projekte verfolgt wird und die Zielstellung des Programms verfolgt wird
- Kann die Inanspruchnahme eines professionellen Beraters zur Neugestaltung der Homepage bzw. Website unseres Vereins gefördert werden?
 - Ja, aber bei Beratung gibt es einen Höchstsatz von 45€ pro 45 min

Fragen (vorab)

- Wie und wo stellt der Verein den Antrag? Welche Unterlagen sind erforderlich? Wie lang ist die Laufzeit von der Antragstellung bis zur Antwort?
 1. Antragsformular im [Förderportal](#) bis zum 27.04.2026 ausfüllen und absenden.
 2. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail.
 3. Bewerbungsphase abwarten (13.03.-27.04.2026).
 4. Bewilligung abwarten (bis zum 02.06.2026).
 5. Geplante Maßnahmen gemäß Antrag innerhalb des Förderzeitraumes (Von der Antragsstellung bis spätestens 26.04.2028) umsetzen.
 6. Die Abrechnung und den Nachweis spätestens innerhalb von acht Wochen nach dem Projektende über das Förderportal einreichen.
 7. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
 8. Zahlungseingang prüfen.

Fragen (vorab)

- Kann ich Armbänder zur Anmeldung bei der Wassergymnastik plus einer App dafür und ein Tablet für die Anmeldung fördern lassen?
 - Nein, Verwaltung
- Digitale Vereinsverwaltung, aktuelles Thema: wie bekommen wir von allen Mitgliedern, ohne riesen Aufwand, die Einwilligung zur Nutzung von Bildern und Fotos, die auf dem Sportgelände gemacht werden. (DSGVO) Dass auf dem Sportgelände fotografiert und/oder gefilmt werden darf und diese auch für Socialmedia oder Website verwendet werden dürfen.
 - [Nutzen Sie bitte Bildungsangebote aus dem Bildungsportal](#)
- Förderung von Instagram Neuerstellung; Hardware? Qualifizierung?
 - Nein

Fragen (vorab)

- Schließt die Förderung einer KI-Anwendung die PRO-Version von ChatGPT für Nonprofits ein?
 - Ja, aber die reine Anschaffung ist kein Projekt, es braucht mehr und eine Verbindung zu den Zielen des Förderprogramms
- Schließt die Förderung den Abrechnungsservice des BSN e.V. für das Funktionstraining und den Rehasport inklusive Anschaffung von Gerätschaften, z.B. Tablets ein?
 - Nein, Verwaltung
- Gilt das Angebot auch für eigene Internetseiten oder Vereinsapp einer einzelnen Abteilung eines Vereins?
 - Ja, aber nur der Verein kann einen Antrag stellen. Der Verein erhält die Auszahlung der Förderung. Fraglich, ob eine individuelle Lösung sinnvoll ist, oder nicht eine für den Gesamtverein.
- Wovon hängt die Höhe der Festbetragsförderung ab?
 - **Bis zu 3.000€** im Rahmen einer Festbetragsförderung*
 - *Die Festbetragsförderung: Die Förderung wird als Festbetragsförderung ausgesprochen. Unterschreitet die Summe der förderfähigen Ausgaben die Förderzusage, so ist höchstens die Summe der förderfähigen Ausgaben anzufordern und auszuzahlen. Förderzusagen von weniger als 250 € werden nicht erteilt. Zuschussauszahlungen von weniger als 100 € je individuellem Fördervorgang erfolgen nicht ([Allgemeine Abrechnungsbestimmungen](#)).

Fragen (vorab)

- In der Regel kauft man keine Software mehr, sondern mietet sie oder schließt Abos ab. Werden auch laufende Ausgaben gefördert?
 - Ja, Ausgaben für Lizenzen können im Projektzeitrum gefördert werden.
- Unser Antrag wurde schon 2x abgelehnt. Wir möchten eine neue Homepage erstellen.
 - Es kann leider zu Ablehnungen kommen. Gerne den Antrag noch einmal sichten und optimieren. Nur weil der gleiche Antrag wiederholt eingereicht wurde, bedeutet dies leider nicht, dass die Chancen steigen.
- Gilt die Förderung auch um überhaupt eine Internetseite zu erstellen und diese zu Pflegen? Haben noch keinen Internetauftritt , sehe aber eine große Chance im Onlinesport, da wir keine Halle haben.
 - Ja, eine Neue Webseite kann gefördert werden. Online-Sport wäre ein separates Projekt.

Fragen (vorab)

- Würde der Ausbau einer Internetanbindung unterstützt werden? Wir haben bei uns örtlichen Schwierigkeiten bei unserer Sportanlage.
 - Ausbau der Internetverbindung ist keines der möglichen Projekte.
- Können 2 oder auch 3 Maßnahmen parallel laufen?- beim Thema Homepage: muss man den Anbieter zwangsläufig wechseln oder reicht eine vollkommen neue Überarbeitung (sichtbar)
 - Es kann nur eine Maßnahme gefördert werden.
 - Wirft die Frage auf, ob eine neue Webseite nötig ist und ob es einfach „nur“ ein Update ist. Förderung wäre dennoch denkbar.
- Wer darf den Antrag stellen, in Vertretung für den Verein?
 - Die Personen, die vom Verein mit der Rolle „Organisationsadmin“ im LSB-Portal betraut sind.

F&A

- Wird Inventarisierung noch einmal näher beschrieben?
 - Es gibt einen Link in der Präsentation bzw. auf der Homepage. Sonst gibt es von unserer Seite keine Vorgabe wie die Inventarisierung erfolgen muss. Also es gibt kein Dokument was ihr dafür nutzen müsst.
- Software und Lizenzen werden oft nicht mehr gekauft, sondern gemietet. Werden diese laufenden Kosten gefördert?
 - Die Kosten für Software und Lizenzen können nur im Förderzeitraum gefördert werden. Innerhalb des Förderzeitraums sollten daher im Optimalfall Lösungen zur langfristigen Finanzierung gefunden werden.
- Was heißt denn engagierte Personen? Ich bin komplett ehrenamtlich tätig, gehöre aber dem erweiterten Vorstand an. Habe ich dann keinen Anspruch auf Unterst. bei den Apps zur Unterstützung ?
 - Engagierte Personen sind ehrenamtlich tätige Personen die nicht fest im Verein angestellt sind. Die Förderung zielt darauf ab das Ehrenamt zu entlasten.
 - Engagierte Personen sind ehrenamtlich tätige Personen, auch Vorstandsmitglieder, sofern sie nicht fest angestellt sind.
 - Ja, es kann ein Antrag gestellt werden

F&A

- Neu Skigymnastik geht so was?
 - Dafür kann gerne das Förderprogramm "Sportangebote der Sport- und Vereinsentwicklung" genutzt werden, da dies aus meiner Sicht aktuell nicht stimmig für das Förderprogramm ist. Bei dem aktuellen Förderprogramm geht es darum mit Hilfe digitaler Tools Menschen in Bewegung zu bringen und innovative Sportangebote anzubieten.
- Sport in den Tag... Outdoor Training am Morgen (haben wir noch gar nicht) so was Zielgruppe Schichtarbeiter, Ältere...Mamas hier bräuchten wir sowas wie einen Fitnessrucksack für die TN
 - Dafür kann gerne das Förderprogramm "Sportangebote der Sport- und Vereinsentwicklung" genutzt werden, da dies aus meiner Sicht aktuell nicht stimmig für das Förderprogramm ist. Bei dem aktuellen Förderprogramm geht es darum mit Hilfe digitaler Tools Menschen in Bewegung zu bringen und innovative Sportangebote anzubieten.
- Kann es eine Ablehnung geben, obwohl man sämtliche Voraussetzungen erfüllt hat? z.B. der Topf ist leer....
 - Es kann zu einer Ablehnung kommen, da uns nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen. Insgesamt können circa 75 Maßnahmen gefördert werden.
- E-Sport förderfähig?
 - Reine E-Sport Angebote können wir aktuell nicht fördern. <https://www.lsb-niedersachsen.de/news-meldung/esport-3-3938>

F&A

- Wir haben eine Vereinswebsite und möchten sie um eine Kalenderfunktion für Veranstaltungen erweitern. Würde das gefördert werden?
 - Das geht leider nicht, da es sich um eine Erweiterung handelt.
- Wie groß ist ein "mittelgroßer" Verein?
 - Mittelgroß: 250-1000 Mitglieder
- Wir brauchen eine neue Homepage und haben jemand in unseren Reihen (Mitglied), der die Homepage erstellen kann. Mit welchem Stundensatz dürfen wir den Antrag stellen. D.h. Stunden x Stundensatz?
 - Personalausgaben können nicht gefördert werden!
 - Sollte es sich um einen externen Dienstleister handeln gibt es keinen Höchstsatz. Ausgenommen davon sind Honorar-Tätigkeiten wie Referentinnen, Übungsleiterinnen, Honorarkräfte; Helferinnen (max. 10,- €/h))
 - Bis zu 45€ pro LE (1 LE = 45 Minuten) <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital/#gefördert>
- Wie wird ein mittelgroßer Verein definiert?
 - Mittelgroß: 250-1000 Mitglieder
- wenn ich das richtig verstehe, kann ich eine Software für die Mitgliederverwaltung nicht fördern lassen, ist das korrekt?
 - Ja, reine Mitgliederverwaltungssoftware ist nicht förderfähig.

F&A

- Wie ist es mit der Nutzung eines Abrechnungszentrums für das Funktionstraining und den Rehasport? In unserem Fall wäre es das Angebot des Behindertensportverbands, d.h. wir hätten zum einen finanziellen Aufwand für die Abrechnungskosten, zum anderen würden wir Tablets, Laptops für unsere ehrenamtliche Übungsleiter, die das Training durchführen, für die digitale Unterschrift benötigen. Wäre eines von beiden/beides förderfähig?
 - Grundsätzlich gilt dies als Verwaltungstätigkeit und wäre somit nicht förderfähig. Zudem kommt, dass für den Rehasportbereich der BSN zuständig ist und die meisten Sportangebote dafür einen Zuschuss der Krankenkassen erhalten.
- Unser Verein möchte die Frage aufwerfen das unsere bestehende Vereinshomepage grundlegend zu modernisieren. Wäre das förderungsfähig?
 - Ja, wenn die Modernisierung eine neu Aufsetzung der Webseite ist und keine Überarbeitung/Aktualisierung der bestehenden Webseite
- Das bedeutet, das neue digitale Trainingsysteme und neue Tablets zur Trainingsanalyse im Rahmen des Schießsport förderfähig sind, natürlich mit einem wtl. Trainingstermin und dem Ziel neue Kinder und Jugendliche für unseren Sport zu gewinnen?
 - Wichtig ist, dass der Bedarf im Antrag dargestellt werden muss und die Neuartigkeit des Sportangebots. Wenn es sich um ein Sportangebot handelt, welches bereits existiert und professionalisiert werden soll, durch eine digitale Trainingsanalyse, dann ist dies nicht ein neues Sportangebot im Sinne des Förderprogramms. Es muss hervor gehen, wie dadurch mehr Menschen in Bewegung gebracht werden können.

F&A

- Ist eine digitale Zutrittssteuerung (Schließanlage) für die Sportanlage auch förderfähig?
 - Dies fällt in den Bereich des Sportstättenbaus. Dort müsste mit dem zuständigen Sportbund Kontakt aufgenommen werden in Bezug auf eine Förderung. Im zuständigen regionalen Sportbund gibt es Ansprechpersonen, die für den Sportstättenbau zuständig sind.
- EasyVerein oder Ähnliches förderbar? anstatt alte Websites und Mailverteiler um Mitglieder einfacher zu erreichen und um uns im Vorstand und erweiterten Vorstand die Arbeit zu erleichtern um es attraktiver zu machen. Falls ja, auch evtl die Jährlichen Kosten wenn es in den 3000€ ist?
 - Ja
- kann die Förderung für die professionelle Erstellung der Webseite eines Freelancers verwendet werden?
 - Ein Freelancer würde in dem Falle als eine Dienstleistung gelten und wäre in dem Rahmen förderfähig. D.h. Kosten für die Erstellung der Homepage und im Zusammenhang damit die laufenden Kosten für die Bereitstellung der Homepage.

F&A

- Können jährliche Lizenzen für eine Vereinsapp gefördert werden?
 - Lizenzen können nur während des Projektzeitraums gefördert werden. Außerhalb des Förderzeitraums müssen die Kosten selber getragen werden.
- Wäre es möglich einen Simulator im Rahmen eines Jugendprojekts zu fördern? Dieser würde auch ein neues Angebot im Verein schaffen.
 - Dazu bräuchten wir mehr Informationen, was genau damit gemeint ist. Gerne Kontakt mit mir im Nachgang aufnehmen und weitere Informationen mir zu kommen lassen.
 - 0511-1268212 lwinkler@lsb-niedersachsen.de
- Wir haben eine Vereins-Website, wollen aber eine Kalenderfunktion einbauen. Ist das förderwürdig?
 - Nein
- Es wird als Frist immer vom 27.04. gesprochen, in einem Screenshot stand aber konkret 27.04. 00:00 Uhr. Ist also somit letztendlich der 26.04. der letzte Tag für die Antragstellung?
 - Ist ist ein Fehler. Anträge können bis zum 27.04.2026 um 23:59 gestellt werden.

F&A

- kann man in einem Projekt eine neue Homepage und eine App anschaffen oder ist nur ein Baustein möglich?
 - Grundsätzlich ist nur ein Projekt möglich. Sollte automatisch ein Homepagepaket eine App enthalten, dann wäre es denkbar, wenn es getrennt ist, dann ist es nicht förderbar.
- Software darf sein und auch neu, z.B. eine neue App für eine jährliche Sportveranstaltung? Oder fällt das in die genannten nicht-förderfähigen Punkte?
 - Dafür bräuchten wir weitere Informationen. Eine App für eine Sportveranstaltung würden wir erstmal nicht fördern. Im Zusammenhang mit der Förderung einer App muss deutlich werden, wie dadurch das Ehrenamt unterstützt bzw. Entlastet wird. Dabei muss auch im Antrag der Bedarf sichtbar werden. Im Rahmen von neuen Sportangeboten ist eine jährlich stattfindende Sportveranstaltung nicht ausreichend, da ein regelmäßiges Sportangebot langfristig im Verein etabliert werden soll.
- Was genau ist mit der öffentlichen Unterseite auf der Webseite gemeint? Gibt es da Vorlagen/Vorgaben?
 - Vorgaben gibt es nicht.
 - Hier findest du ein paar Seiten, die als Inspiration dienen können:
 - A: <https://hsg-verden-aller.de/engagement/>
 - B: <https://www.turnverein-verden.de/mach-mit-gestalte-mit>
 - C: <https://www.tus-seelze.de/seite/613138/ehrenamt.html#content>
- Wie genau grenzt sich förderfähige "Vereinsmanagementsoftware" von nicht förderfähiger "Software zu Verwaltung und Spielbetrieb" ab?
 - Vereinsmanagementsoftware ist für die Ehrenamtlichen, die z.B. dadurch besser zusammenarbeiten können, sich in Projekten koordinieren können, miteinander in den Austausch kommen können oder rein Ehrenamtsbeauftragter Potenzielle Engagierte und ihre Fähigkeiten koordinieren kann.
 - Software für Verwaltung ist z.B. eine Finanzbuchhaltungssoftware oder eine reine Mitgliederverwaltung.
 - Software für den Spielbetrieb ist z.B. eine App, die Spielanalysen durchführt, eine Software, die für die Ergebnismeldung nötig ist.

F&A

- Wir sind ein kleiner Reitverein mit 40 Jugendlichen und 35 Erwachsene und möchten ehrenamtlich dauerhaft Theorieunterricht für die Mitglieder anbieten als Ergänzung zur normalen Reitstunde und benötige dafür zB einen Beamer, wäre so etwas förderfähig?
 - Dies ist aus unserer Sicht kein förderfähiges Sportangebot. Bei Sportangeboten ist der Fokus darauf, dass Menschen in Bewegung gebracht werden. Der Theorieunterricht hat diesen Bewegungsaspekt nicht und wird für uns als eine ERgänzung/Erweiterung gesehen.
- Wann wäre die nächste Bewerbungsphase?
 - Ist nicht bekannt. Voraussichtlich in einem Jahr.
- Gilt eine Veranstaltung, die schon jetzt jährlich stattfindet, für die eine neue App benötigt wird, als angefangenes Projekt?
 - Eine Veranstaltung die jährlich stattfindet ist kein angefangenes Projekt. Jede Veranstaltung wird als Maßnahme für sich gesehen. Jedoch ist hier keine Neuartigkeit gegeben, wenn die Sportveranstaltung jedes Jahr erneut wie gewohnt stattfindet. Wenn es bisher keine App für die Veranstaltung gibt, wäre eine Förderung denkbar, wenn der Bedarf der App sichtbar gemacht wird und es darum geht, dass ehrenamtliche Engagement zu stärken und die Arbeit der Ehrenamtlichen zu entlasten.
- Ich habe leider erst gestern von der Fördermöglichkeit erfahren, besteht ein weiteres Förderfenster für nächstes Jahr falls man die Förderung bis zum 27.04. nicht schafft?
 - Bisher gibt es kein Zeitfenster im nächsten Jahr. Es ist davon auszugehen, das es im kommenden Jahr wieder eine ähnliche Förderung geben wird. (Angaben unter Vorbehalt)
- Können auch Sozialmedia-Aktivitäten über eine Firma bezuschusst werden?
 - Nein, keins der möglichen Projekte
- Hallo, kann ein bereits gestellter Antrag noch abgeändert werden?
 - Ja, der Antrag kann durch den LSB zurückgesetzt und angepasst werden. Bitte bei uns melden.

F&A

- Geocaching ist ja Förderfähig, heißt das ich könnte Geocaching-Geräte für bis zu 3000€ kaufen/Fördern lassen? Haben diese Sportart noch nicht.
 - Wenn es sich um ein neues Sportangebot handelt, welches mit Hilfe von den Geocaching-Geräten Menschen in Bewegung bringt, dann sind die Geocaching-Geräte als notwendiges IT-Equipment förderfähig. Auf unserer Homepage finden Sie ein Beispiel zum Geocaching und den förderfähigen Ausgaben: [Digital-Landessportbund Niedersachsen](#)
- Webseiten die dieses Jahr neu erstellt wurden, können die noch eingereicht werden?
 - Nein
- Wir bieten seit März wieder Wassergymnastik an und würden die wöchentlichen Unterschriften gerne digitalisieren, damit es für die Abrechnung einfacher wird. Werden die Armbänder, App und 2 Tablets für die Übungsleiter gefördert?
 - Da es sich dabei um eine Verwaltungstätigkeit handelt, können wir die Abrechnungsvereinfachung nicht fördern. Zudem handelt es sich dabei nicht um ein neues Sportangebot. Wenn das Sportangebot bereits eine Bezuschussung der Krankenkasse erhält, dann ist dies ebenfalls nicht förderfähig.
- "Verstehe ich das richtig Reine Verwaltungssoftware (Mitgliederverwaltung) wird nicht gefördert?"
 - Ja, Software für reine Verwaltung wird nicht gefördert
- Brauche ich zur Beantragung konkrete Angebote oder reicht es wenn die Kosten geschätzt sind?
 - Wir brauchen keine Angebote, für eure Planung sicherlich hilfreich.
- Ist eine Socialmedia-Ecke im Vereinsheim möglich einzurichten? um noch hochwertiger Online für unsere Mitglieder und interessierte da zu sein und neue Mitglieder zu werben?
 - Ist nicht förderfähig, keins der möglichen Projekte
- Wir nutzen eine Vereinssoftware, möchten aber eine andere anschaffen. Ist das förderungsfähig?
 - Ist möglich.

F&A

- Wir werden die Zertifizierung Sport + pro Gesundheit einreichen und bekommen hoffentlich das Zertifikat und dann Kurse eröffnen. Unsere neue Homepage hat noch nicht das Tool Kursanmeldungen (Formulargenerator und braucht in diesem Fall ein Update) mit den neuen FT angeboten (ZPP). Ich bin nur ein User und kann es nicht erstellen. Der Anbieter Netz Cocktail kann es erledigen, will dafür aber extra abrechnen. Können die Kosten der HP / Erweiterung im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Sportangebote Standardisierte Angebote zur Alltagsbeweglichkeit etc. bezahlt werden. Für die Kursangebote wäre dies dienlich. Bisher übernimmt die Trainerin alles händisch und ist jetzt schon mit 3 Vereinskursen gut ausgelastet.
 - Da es sich dabei um eine Erweiterung der bestehenden Homepage handelt, wäre dies nicht förderfähig. Die Abrechnungsvereinfachung können wir ebenfalls nicht fördern, da es sich dabei um eine Verwaltungstätigkeit handelt. Zudem werden die zertifizierten Angebote von der Krankenkasse bezuschusst und werden daher nicht von uns gefördert.
- Vorhin wurde erwähnt, dass Lizenzen gefördert werden. Wir benötigen neue Lizenzen für Microsoft Anwendung (Abrechnung Monatlich/Jährlich). Sind diese dann Förderfähig damit die Ehrenamtler die Microsoft Apps auf den Rechnern nutzen können?
 - Ja, grundsätzlich schon, wenn es ein Teil der möglichen Projekte ist.
- Wenn eine neue Sportsparte im Verein gegründet wird, kann der Ausbau bzw. Erstellung der neuen Unterseiten der Website für diese Gruppe gefördert werden?
 - Nein, eine Erweiterung kann nicht gefördert werden.
- Mitgliederverwaltung ist klar - kann die Vernetzung der Mitgliedersoftware mit der Vereins App gefördert werden? Die VereinsApp wird nur von unseren Übungsleitern genutzt
 - Nein, App/Software schon im Gebrauch.
- Ist eine Projektförderung möglich, wenn man gleichzeitig durch die LSB Förderung für Minijobbende(Digitalisierung) profitiert?
 - Ja, ist möglich.

F&A

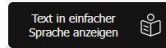
- Wir haben seit 2024 Volleyball für Kids 9-12 Jahre - jetzt sind nun viele neue Kinder Ältere gekommen und wie würden gern ein neues Sportangebot für die U16/U18 Volleyball anbieten - zählt das auch als neues Sportangebot (neue Zielgruppe Teens) hatten wir vorher nicht! Oder Ablehnung da VoBa Kids = JGDI - für die U16/U18 brauchen wir nämlich 2 Laptops für den Spielbetrieb, die haben wir bisher nicht benötigt und wir müssen JGDL ausb. Schiri
 - Technische Ausstattung für den Spielbetrieb ist nicht förderfähig, da durch das digitale Tool nicht explizit Menschen in Bewegung gebracht werden.
- Unser Verein bietet Reit-Seminare zu einem neuen Thema an, haben aber keine eigene Anlage und müssen dementsprechend eine Anlage anmieten. Wir möchten dafür u.a. Franklin-Bälle anschaffen. Wäre die Anlagennutzung und/oder die Anschaffung der Bälle förderwürdig?
 - Wenn es sich dabei um ein neues Sportangebot handelt, welches bisher nicht im Verein angeboten wird, dann könnte dies ggf. Über das Förderprogramm "Sportangebote der Sport- und Vereinsentwicklung" gefördert werden. Wichtig ist, dass das Sportangebot regelmäßig stattfindet und neu im Verein ist. Für das aktuelle Förderprogramm "Digitalisierung im Sportverein" ist das Vorhaben nicht passend.
- Gibt eine spezielle Angebote oder vereinfachten Förderungsmöglichkeiten für Behindertensport?
 - Wenn es sich um explizite Sportangebote für Menschen mit Behinderung handelt, dann ist der BSN dafür zuständig. Wenn es um die Einführung von neuen Sportangeboten oder Einzelaktionen für Menschen mit und ohne Behinderung handelt, dann gerne mit dem Team Teilhabe und Vielfalt (Luisa Haller lhaller@lsb-niedersachsen.de) Kontakt aufnehmen. Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Förderprogramme, die eine unterschiedliche Ausrichtung haben.
- Bis wann muss die Rechnung für eine neue Webseite bei Euch eingereicht werden?
 - Spätestens 8 Wochen nach Projektende (Projektende 26.04.2028)
- Die Einholung von Angeboten ist doch nicht förderschädlich, oder?
 - Nein, die Einholung ist nicht förderschädlich.
- wie schnell gehen die Bewilligungen durch?
 - Bewilligung abwarten (bis zum 02.06.2026).
- werden die "Abo"-Kosten erst am Ende des Projektzeitraums ausgezahlt oder sobald ich sie einreiche?
 - Es gibt eine Auszahlung nach Ende des Projektes.

Links

[Homepage](#)



Digitalisierungsförderung bis 3000€



Mit der Schwerpunktförderung „Digitalisierung im Sportverein“ unterstützen wir zum einen Vereine, die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten zu stärken und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten zu fördern. Sowie die Einführung von innovativen Sportangeboten, bei denen durch digitale Tools Menschen in Bewegung gebracht werden.



HINWEIS: Die Antragstellung wird am 13. März 2026 im Laufe des Tages freigeschaltet. Voraussichtlich gegen Mittag. - Antragszeitraum 13.03.-27.04.2026

Informationsveranstaltung zum Förderprogramm "Digitalisierung im Sportverein"

Informieren Sie sich zur Förderung "Digitalisierung im Sportverein – Sportangebote mit digitaler Unterstützung und Digitale Lösungen zur Entlastung der Ehrenamtlichen"

- Was wird gefördert?
- Umfang, Ablauf, Abrechnung etc.

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sport-und-vereinsentwicklung/digital>

Kontakt

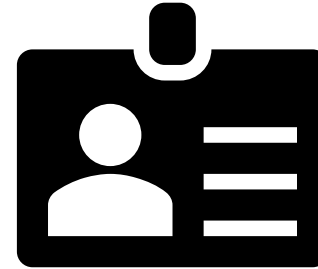
Neues regelmäßiges Sportangebot

Luise Winkler

Referentin Sportentwicklung

lwinkler@lsb-niedersachsen.de

0511/1268-212



Neue Homepage, Neue cloudbasierte Plattform für Zusammenarbeit, Neue Vereinsmanagementsoftware, Neue Vereinsapp, Neue KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz)

Sönke Nordmeyer

Referent Vereinsentwicklung

snordmeyer@lsb-niedersachsen.de

0511/1268-215